Nummer 492

Mit Kurszettel

Berliner Börsen-Zeitung

Mit Kurszettel

Verantwortliche Leiter: Handelsteil W. Funk, Berlin; Politischer Teil: Dr. Paul Oestreich, Berlin; Kunst, Wissenschaft und Lokales: F. Köppen, Berlin-Friedenau.

Verantwortlich: Für den Inseratenteil H. Ronglewsky, Berlin-Charlottenburg. Verlag u. Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37.

Abendausgabe . 20 Pfennig. 71. Jahrgang Dienstag, 20. Oktober 1925

Die Kritik an Locarno.

Frankreichs Schiedsgerichtsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei.

TU Paris, 19. Oktober.

Der französisch-polnische Schiedsgerichtsvertrag, der mit dem französisch-tschechoslowakischen im Wortlaut vollkommen identisch ist, besteht aus vier Paragraphen:

§ 1:

Für den Fall, daß Polen oder Frankreich durch einen Verstoß der heute von ihnen und Deutschland zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens übernommenen Verpflichtungen berührt werden, verpflichten sich Frankreich und umgekehrt Polen in Anwendung des Artikels 16 des Völkerbundspaktes, sich unverzüglich Hilfe und Beistand zu leisten, wenn ein solcher Verstoß von einer unprovozierten Ergreifung der Waffen begleitet wird.

Für den Fall, daß der Völkerbundrat bei Beurteilung einer Frage, die auf Grund der erwähnten Verpflichtungen zu seiner Begutachtung unterbreitet wird, es nicht durchsetzen kann, daß ein Bericht von seinen sämtlichen Mitgliedern und den Vertretern der beteiligten Parteien angenommen wird und daß Polen oder Frankreich ohne Herausforderung angegriffen wird, werden sich Frankreich und umgekehrt Polen auf Grund des Artikels 16 Absatz 7 des Völkerbundspaktes unverzüglich Beistand und Hilfe leisten.

§ 2:

Der vorliegende Vertrag wird den Rechten und Pflichten der vertragschließenden Parteien als Mitgliedern des Völkerbundes keinen Abbruch tun und nicht als Einschränkung der Aufgaben des Völkerbundes ausgelegt werden, die darin bestehen, die zur wirksamen Sicherung des Friedens notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

§ 3:

Der vorliegende Vertrag wird gemäß den Paktbestimmungen vom Völkerbunde registriert werden.

§ 4:

Der vorliegende Vertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifizierung wird beim Völkerbunde in Genf gleichzeitig mit der Ratifizierung des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien unterzeichneten Vertrages und des Vertrages, der mit demselben Datum zwischen Deutschland und Polen abgeschlossen wird, niedergelegt werden. Er wird unter denselben Bedingungen wie die genannten Verträge in Kraft treten und bleiben. Der vorliegende Vertrag, der in einem einzigen Exemplar ausgefertigt ist, wird in dem Archiv des Völkerbundes niedergelegt, dessen Generalsekretär ersucht wird, jeder der vertragschließenden Parteien beglaubigte Abschriften zu übermitteln.

Die Fortsetzung des Ministerrats.

Heute nachmittag Empfang der Vertreter der Parteien und der wirtschaftlichen Verbände des besetzten Gebietes.

Das Reichskabinett ist heute vormittag ½11 Uhr unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten erneut zusammengetreten, um die gestrigen Beratungen über das Vertragswerk von Locarno fortzusetzen. Erst heute nachmittag 4 Uhr werden die Vertreter der Parteien und wirtschaftlichen Verbände des besetzten Gebietes empfangen werden. Sie werden hierbei der Reichsregierung eingehend ihre Wünsche hinsichtlich des Besatzungsregimes sowie auch der wirtschaftlichen Auswirkungen der Abmachungen von Locarno zum Ausdruck bringen, im Zusammenhang mit den von den Alliierten in Locarno gemachten Zusagen, von deren Erfüllung die Unterzeichnung der Verträge wesentlich abhängen dürfte. Heute abend tritt im Reichstag der Vorstand der deutschnationalen Reichstagsfraktion zusammen, um sich mit den Ergebnissen der Locarno-Konferenz zu befassen. Die Gesamtfraktion ist für Mittwoch einberufen.

Deutsche Pressestimmen.

Die Berliner politischen Blätter begnügen sich bei der Besprechung des Vertrages von Locarno im allgemeinen mit einer kurzen, vorläufigen Stellungnahme zu den Hauptpunkten des Vertrages. In der Presse der Rechten machen sich zahlreiche Bedenken geltend, die sich weniger auf den Westpakt beziehen, als auf das Völkerbundsproblem und insbesondere die Rolle, die die Erklärung der alliierten Regierungen zur Auslegung des Artikels 16 des Völkerbundsstatutes spielt. Grundsätzlich und radikal ablehnend verhält sich nur die

„Deutsche Zeitung".

Sie erklärt Locarno für eine verlorene Schlacht, stellt fest, daß nichts Greifbares und Sicheres erreicht sei, und daß die deutsche Delegation sich mit leeren Versprechungen habe abspeisen lassen. Das Blatt kommt zu folgendem Schluß:

„Mit einer Kaltblütigkeit und Leichtfertigkeit, die in der Geschichte ihresgleichen sucht, haben wir uns selbst aufgegeben und für dieses Zahlungsmittel Abhängigkeit vom westlerischen politischen Willen eingehandelt, wenn — ja wenn es nicht im letzten Augenblick gelingt, den Eintritt in den Völkerbund zu verhindern, der Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags von Locarno ist."

Die

„Deutsche Tageszeitung"

überschreibt ihre Ausführungen „Zweifel über Zweifel". Sie konzentriert ihre Bedenken in die drei Stichworte: „Artikel 16, französische Ostgarantie, französisches Simmarschrecht". Sie erkennt an, daß in Locarno viel erreicht ist, aber sie äußert Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit unserer Verhandlungskontrahenten:

„Mein formal genommen wird man vielleicht sagen können, daß die deutsche Delegation den Standpunkt Deutschlands in diesen Fragen weitgehend gewahrt hat; an den verschiedensten Stellen aber erhebt sich starker Zweifel, ob nicht durch Hintertüren der Standpunkt unserer Vertragsgegner, vor allem Frankreichs, doch noch wieder Eingang gefunden hat.".

Auch die

„Kreuz-Zeitung"

erklärt den Anhang zu dem Vertrage von Locarno über die Auslegung des Artikels 16 der Völkerbundssatzung für ungenügend und betont besonders, daß die Frage des Kündigungsrechts im deutschen Sinne durchaus unbefriedigend gelöst sei. Bei der Besprechung des Westpaktes betont das Blatt, daß alles sich aufbaue auf der Voraussetzung, daß der Gegner den Vertrag loyal interpretiere, und daß der Gegner nicht neue Fußangeln lege. Die endgültige Stellungnahme für sich und die hinter ihr stehenden Kreise der Deutschnationalen macht die „Kreuzzeitung" davon abhängig, „ob und wie weit die Gegenseite in der Zeit bis November sich bereit gezeigt hat, den deutschen Forderungen nachzukommen. Das große Opfer, das das deutsche Volk mit dem Sicherheitspakt bringt, erfordert greifbare Gegenleistungen".

Die Stellungnahme der

„Täglichen Rundschau"

ist erklärlich, wenn man daran denkt, daß dieses Blatt das Organ Dr. Stresemanns ist. Das Blatt hat nichts an dem Vertrage auszusetzen, glaubt, daß Deutschlands Zukunft nach Unterzeichnung völlig gesichert ist, und legt im übrigen den Hauptwert auf die Rückwirkungen.

„Man wird erwarten können, daß eine durchgreifende Aenderung in dem Rheinlandregime Platz greift und daß man die Truppenzahl in dem besetzt bleibenden Gebiete vermindert. Daß auch eine Verkürzung der Besetzungsfristen eine Folge des Sicherheitsvertrages sein muß, ist auch auf der Gegenseite unbestritten. Ferner ist zugestanden worden, daß dem Völkerbunde keine ständige Militärkontrolle zustehen soll, sondern daß es sich in Zukunft nur noch darum handeln kann, einzelne Fälle nachzuprüfen, über die man mit Deutschland im Völkerbundsrate verhandeln wird. Weiter ist als selbstverständlich damit zu rechnen, daß in Zukunft keine Kontumaziavorfahren gegen angebliche deutsche Kriegsverbrecher mehr stattfinden. Es ist allen Beteiligten klar, daß eine Unterzeichnung des Vertrags von Locarno nur erfolgen kann, wenn die notwendigen Rückwirkungen vorher sichtbar geworden sind."

Die

„Deutsche Allgemeine Zeitung"

äußert Bedenken besonders in bezug auf die

„sonderbare Mitteilung, die Herr Briand nach dem Schlußprotokoll davon gemacht hat, daß Frankreich in Locarno mit Polen und der Tschechoslowakei gleichfalls gewisse Entwürfe zu Abkommen aufgestellt hat. Diese Entwürfe bilden in keiner Weise einen Bestandteil des übrigen Vertragswerkes von Locarno. An Versuchen, sie als Anlagen des Schlußprotokolls einzuschmuggeln, hat es nicht gefehlt. Die deutsche Regierung wird mit Recht zunächst gar keinen Wert darauf legen, diese Verträge kennen zu lernen. Aber sie geben doch zu Bedenken Anlaß, obwohl die englische Garantie auch für die Ostverträge zweifellos in Wirksamkeit tritt."

Das

„Berliner Tageblatt"

ist natürlich restlos befriedigt und zieht jubelnd in das Luftschloß ein, das es auf dem Fundamente des Völkerbundes aufbaut:

„es steht nunmehr fest, daß Deutschland dem Völkerbund beitreten wird. Das bedeutet schon eine gewaltige Stärkung des Völkerbundes und seiner Autorität. Diese Autorität wird aber durch das gesamte Vertragswerk noch weiter gestärkt, und man kann ruhig sagen, daß der Völkerbund als moralischer Machtfaktor der großen Politik in Zukunft eine bedeutendere Rolle spielen wird als bisher."

Es fragt sich nur, gegen wen sich dieser Machtfaktor der großen Politik in Zukunft richten wird, gegen wirkliche Friedensstörer oder — gegen die militärisch Schwächeren

Auch der

„Vorwärts"

sieht nichts auszusetzen, meint sogar, daß „der Verzicht auf Elsaß-Lothringen in den klaren Worten des Völkerrechts ausgesprochen ist", sieht die „Nie wieder Krieg"-Illusion verwirklicht und schließt poetisch:

„Lebendige Kraft und Bedeutung erhält der Vertrag durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Denn wichtiger noch als alle schriftlichen Festlegungen, als alle Verzichte und Schlichtungskommissionen ist der Gedanke, daß Deutschland sich eingliedert in die Gemeinschaft der europäischen Nationen und im Rate der Völker mitwirkt an der Erhaltung des Friedens der Welt."

Die

„Rote Fahne"

wirft, natürlich in ihrem kommunistischen Jargon, die europapolitischen Interessen der Sowjet-Union, die in dem Westpakt die endgültige Westorientierung Deutschlands sieht. Für sie ist der Vertrag von Locarno die Unterwerfung Deutschlands unter die militärischen Ziele Englands. Die „Rote Fahne" kritisiert deshalb den Vertrag als den „Landsknechtspakt":

„Mit großer Geheimnistuerei wird die öffentliche Meinung auf die bevorstehenden „Rückwirkungen" des Landsknechtspaktes im Rheingebiet vorbereitet. Da sollen in den nächsten Wochen Wunder geschehen! Ganz Deutschland soll jauchzen, ob der ungeheuren Siege! Frankreich werde Köln „aus eigener Initiative" räumen! Auch andere Erleichterungen werden in der „technisch möglich kürzesten Zeit" erfolgen. Man wird staunen! Das ist der Köder: angeblich sollen einige „Erleichterungen" im Besatzungsregime vorgenommen werden. Angeblich werden Briand und Chamberlain ohne Drängen das in den nächsten Wochen von sich aus der Welt verkünden. Und dafür hat sich Deutschland als Kriegslandsknecht verkauft."

Die

„Kölnische Zeitung"

schreibt zu dem Vertragswerke von Locarno, daß man den deutschen Unterhändlern in Locarno das Zeugnis nicht versagen dürfe, daß sie dem deutschen Standpunkt in energischer Weise Geltung verschafft haben. Die stärksten Bedenken blieben hinsichtlich des Art. 16 bestehen. Das Blatt, das bisher jede Gegengabe für Deutschland angesichts der eingegangenen Verpflichtungen vermißt, erklärt abschließend, daß die Bedeutung des Vertrages sich erst dann kritisch erfassen lasse, wenn Deutschland von der Gegenseite den Beweis erhalte, daß es sich im Vertragswerk nicht nur im Interesse der anderen binde, sondern, daß hinter den Paragraphen der aufseitige Wille stehe, nunmehr unter die Vergangenheit einen Strich zu ziehen und an Stelle des Krieges im Frieden, der seit dem Vertrage von Versailles geherrscht habe, nunmehr einen wirklichen europäischen Frieden zu setzen.

Frankreich fühlt sich zu nichts verpflichtet.

Der „Temps" pocht auf den Versailler Vertrag. Zurückhaltung in der übrigen Pariser Presse

Paris, 20. Oktober.

Nur wenige Blätter der Pariser Morgenpresse nehmen bereits heute zu den veröffentlichten Texten Stellung.

So hebt der „Temps" mit Nachdruck in seinem deutigen Leitartikel hervor, daß die Alliierten im Hinblick auf die Räumung der Kölner Zone und der Erleichterung des Besatzungsregimes Deutschland gegenüber keine bindenden Abmachungen eingegangen sind. An eine offiziöse Londoner Havasnote anknüpfend stellt das Blatt fest, daß die von französischer Seite vertretene Auffassung hierüber in vollem Umfange von englischer Seite geteilt wird. Die Unterredung zwischen Painlevé und Chamberlain könnte daher nur erneut das Einvernehmen zwischen Frankreich und England gegenüber den Deutschland einzuschlagenden Methoden zum Ausdruck gebracht haben. Die geplante Zusammenarbeit mit Deutschland dürfe auf keinen Fall für die Alliierten zu einer Politik der Verzichtleistung werden. Alle Möglichkeiten der Entspannung und Verständigung bestehen, wenn man sich im Rahmen des Friedensvertrages bewege. Außerhalb des Vertrages sei nur eine Abenteurer-Politik möglich, die dazu führen werde, daß die in Locarno erzielten Ergebnisse vergebens waren.

„Petit Parisien" schreibt, die Dokumente seien ein Meisterstück juristischen Scharfsinnes und politischer Klugheit. Sie seien geeignet, auch die, die die höchsten Anforderungen stellen, zu befriedigen. — Die Sicherheit Belgiens und Frankreichs hätten für den Augenblick nicht besser garantiert werden können. Die britische Garantie von 1919 bleibe, aber in einer viel weitgehenderen und verstärkteren Form. Die amerikanische Garantie, die durch die Weigerung der Ratifizierung des Versailler Friedensvertrages fehle, sei heute durch die von Italien und die östlichen Nachbarn und besonders durch die von Deutschland feierlich übernommene Verpflichtung ersetzt.

Die „Ere Nouvelle" schreibt: Briand hat in Locarno Revanche für Cannes genommen. Er hat den Faden der pazifistischen Politik wieder angeknüpft. So wird weithin sichtbar die Kontinuität der politischen Absichten der französischen Demokratie bekräftigt.

„Gaulois" schreibt: Da wir nicht verstanden haben, unseren Sieg aufzubauen, da es uns nicht gelungen ist, direkt nach dem Krieg den Sicherheitsdienst zu erlangen, da wir auf die greifbaren Pfänder, die uns die Ruhrbesetzung gesichert hatte, verzichtet haben und da unsere demagogische Politik uns nach und nach die Verteidigungsmittel aus eigener Kraft — Früchte unserer militärischen Anstrengungen — genommen hat, blieb uns nichts anderes übrig, als unter einer anderen Form die Sicherheitsgarantie wiederzuerlangen, die man uns verweigert hat und die wir uns selbst haben entgehen lassen. Der Vertrag von Locarno wird zweifellos die beklagenswerten Irrtümer, deren Folgen wir ertragen müssen, nicht wieder völlig gut machen, aber er ersetzt die europäische Politik durch einen neuen Plan. Er bedeutet für uns, ebenso wie für England und auch für Deutschland, einen Ausgangspunkt, der unbekannte Horizonte eröffnet. Er bedeutet eine Erfahrung, die entweder Erfolg hat, oder keinen Erfolg hat, je nachdem Deutschland auf dem Wege, den es beschritten hat, bleibt, oder nicht bleibt. Aber ein Ergebnis ist bereits gezeitigt: Die Entente cordiale ist verstärkt und wird die Grundlage des europäischen Gleichgewichtes sein.

Heute Ministerrat in Paris.

TU Paris, 20. Oktober.

Heute vormittag tritt ein Ministerrat zusammen, in dem Briand den Sicherheitspakt zur Genehmigung unterbreiten und zusammenfassend über die übrigen Abmachungen in Locarno berichten wird. Die Genehmigung der Verträge durch das Parlament ist für Ende des Monats zu erwarten. Weiter wird Caillaux in großen Umrissen sein Finanzprogramm bekanntgeben, dem die in Nizza angenommenen Entschließungen zugrunde gelegt werden sollen. Dabei werden erneut das interalliierte Schuldenproblem und die Washingtoner Verhandlungen zur Sprache kommen. Auch die innerpolitische Lage wird auf Grund der Ergebnisse des Radikalsozialistischen Kongresses in Nizza geprüft werden.

Frankreichs „gesetzliche Kriegsmöglichkeiten".

Die englische Presse über die Schwierigkeiten der Auslegung. — Die Gefahr der Versailler Bestimmungen über die entmilitarisierte Rheinlandzone.

London, 20. Oktober.

In England richteten sich nach dem Bekanntwerden der Einzelheiten der Verträge die Gedanken auf die weiteren Folgen.

Recht kritisch äußert sich der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" zu dem Inhalt des gestern veröffentlichten Paktes. Er weist darauf hin, daß der Vertrag von Locarno bereits paraphiert sei; er müsse mithin von den beteiligten Regierungen und Parlamenten entweder als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Die Einleitung zeigte von Anfang an, daß der Vertrag die Stipulation der zwischen den Vertragsparteien bereits in Kraft befindlichen Verträge nicht berühren könne, das sei in Artikel 6 klar und deutlich niedergelegt. Infolgedessen könnten die Rechte und Verpflichtungen der im Versailler Vertrag und in den ergänzenden Abmachungen kontrahierenden Parteien nicht revidiert werden. Das sei die endgültige Auffassung der französischen Kreise über die Unverletzlichkeit dieser Verträge und im besonderen die Aufrechterhaltung besonderer Rechte, deren sich die Alliierten in bezug auf Sanktionen erfreuten, gleichgültig, ob es sich um kollektive Rechte handele, oder um individuelle.

Indessen gäbe es immer noch Umstände, unter welchen Krieg gesetzlich sein könne: 1. Der Fall von Selbstverteidigung; wenn Deutschland Frankreich angreife, so sei Frankreich natürlich berechtigt, sich selbst zu verteidigen und dies gegen Deutschland auf eigene Faust zu unternehmen. 2. Durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages habe Deutschland sich damit einverstanden erklärt, daß

ein besonderes Gebiet im Rheinland entmilitarisiert werde

und daß sich Deutschland in diesem Gebiet militärischen Arbeiten und Vorbereitungen zu einem Kriege enthalten wolle. Es habe sich ferner einverstanden erklärt, daß ein Bruch dieser Verpflichtungen als ein feindseliger Akt betrachtet werden solle. Wenn Deutschland infolgedessen diese Verpflichtungen durch eine Konzentrierung von Truppen in der entmilitarisierten Zone verletze, so würde Frankreich zu sofortigen militärischen Operationen berechtigt sein. Es gebe nun zwei Fälle, in welchen die Mächte einen Krieg eröffnen könnten, ohne die Zu-